

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7732 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zu Abschnitt II Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusses des Landtags vom 21. Februar 2019 (Drucksache 16/4906) bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

(Die Ziffern 1, 3 und 4 des vorausgegangenen Landtagsbeschlusses – Drucksache 16/4906 Abschnitt II – lauten:

- 1. das Einstellungsverhältnis zwischen Anwärtern für den mittleren und gehobenen Dienst stärker an der Stellenstruktur im Polizeivollzugsdienst auszurichten;*
- 3. bei der Neukonzeption des Bachelorstudiums der Polizeikommissaranwärter zu prüfen, wie die wesentlichen Ausbildungsinhalte der bisherigen Vorausbildung integriert werden können;*
- 4. die zeitliche Beanspruchung durch das Aufstiegsstudium um bis zu zwei Semester zu reduzieren.)*

Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Innenministerium strebt weiterhin die eignungsgerechte Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber in den Polizeidienst an. In diesem Zusammenhang wurde auch der Anteil der Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern (PKA) in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Während dieser 2013 noch bei 26,25 % lag, beträgt er im Jahr 2020 bereits 40,9 % und für das kommende Jahr 2021 ist ein Anteil von rund 47 % vorgesehen. In den Folgejahren soll der Anteil weiter erhöht werden, um die Anzahl der Einstellungen in den mittleren Polizeivollzugsdienst mit sich anschließendem Aufstiegsverfahren möglichst gering zu halten. Insoweit bleiben aber auch die künftigen politischen Festlegungen in der kommenden Legislaturperiode abzuwarten.

Zu Ziffer 3:

Der Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst besteht aktuell aus den folgenden Abschnitten:

| Vorausbildung | Bachelorstudium | | | |
|---------------|-----------------|--------------|----------------|--------------|
| | Grundpraktikum | Grundstudium | Hauptpraktikum | Hauptstudium |

Die Integration der Ausbildungsinhalte der Vorausbildung in das Bachelorstudium würde eine komplette Umgestaltung des Bachelorstudiums und des Ablaufs der Studienabschnitte erfordern. Ein Beginn mit dem Grundpraktikum wäre nicht mehr möglich, sondern es müsste ein fachtheoretischer Studienabschnitt mit praktischen Trainings vorgeschaltet werden, der die Anwärterinnen und Anwärter auf das erste Praktikum vorbereitet.

Eine derart weitreichende Veränderung des Bachelorstudiums war gemeinsam mit den anderen geplanten Veränderungen im Rahmen der aktuellen Studienreform an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HiPolBW) in einem Schritt nicht möglich. Die Neukonzeption des Bachelorstudiums soll daher in zwei Stufen erfolgen.

In der ersten Stufe soll im Jahr 2021 nach erfolgreichem Abschluss der derzeit laufenden Akkreditierung die Studienreform mit der Einführung eines sogenannten verwendungsorientierten Studiums für die PKA und eines sogenannten erfahrungsbasierten Studiums für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst umgesetzt werden. Damit wird das Studium der PKA von dem für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst getrennt, an die aktuellen und künftigen Herausforderungen angepasst und die PKA gezielt auf ihre spätere Verwendung vorbereitet werden. Mit den drei Schwerpunkten „Schutzpolizei“, „Kriminalpolizei“ und „Kriminalpolizei – IT-Ermittlungen/IT-Auswertungen“ erhalten die PKA künftig bereits während des Studiums eine entsprechende Spezialisierung und können nach dem Abschluss des Studiums direkt in dem jeweiligen Bereich eingesetzt werden. Durch diese Neugestaltung können in der Folge auch erhebliche Fortbildungsaufwände reduziert werden (bspw. bei der gut sechsmonatigen Einführungsfortbildung Kriminalpolizei und den mehrwöchigen Spezialfortbildungen im Bereich Cybercrime). Die Einführung der kriminalpolizeilichen Schwerpunkte ist Teil der im Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 vereinbarten „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei“, die die Attraktivität der kriminalpolizeilichen Verwendung steigern und die in den kommenden Jahren anstehenden erheblichen Altersabgänge effizient kompensieren soll. Zudem soll mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft der steigenden Bedeutung der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich Cybercrime Rechnung getragen werden. Näheres zum „erfahrungsbasierten Studium“ ergibt sich aus der nachfolgenden Ziffer 4.

In einer zweiten Stufe soll das „verwendungsorientierte Studium“ des Vorbereitungsdienstes der PKA insgesamt evaluiert werden. Im Jahr 2025 haben zwei Studienjahrgänge das neue „verwendungsorientierte Studium“ mit den drei Schwerpunkten durchlaufen. Daher ist geplant, zu diesem Zeitpunkt das Studium im Vorbereitungsdienst zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation soll auch geprüft werden, inwieweit die wesentlichen Ausbildungsinhalte der bisherigen Vorausbildung integriert werden können. Da auch die Akkreditierung nur befristet für einen Zeitraum von acht Jahren erfolgt, können die Evaluationsergebnisse und die neue Ausrichtung des Bachelorstudiums in das neue Akkreditierungsverfahren einfließen, sodass die Qualität des Studiums stets sichergestellt ist.

Zu Ziffer 4:

Wie bereits erwähnt, umfasst die Studienreform an der HfPolBW auch die Einführung eines „erfahrungsbasierten Studiums“ für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Ziel dieses „erfahrungsbasierten Studiums“ ist es, den Beamtinnen und Beamten im mittleren Polizeivollzugsdienst einen schnelleren Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen und demnach die zeitliche Beanspruchung des Studiums zu reduzieren.

Das „erfahrungsbasierte Studium“ wird weiterhin ein sechssemestriges Bachelorstudium sein. Es gliedert sich in zwei fachpraktische und vier fachtheoretische Semester.

Allerdings werden gemäß der Regelung in § 35 Absatz 3 Landeshochschulgesetz die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen stärker angerechnet. Hierfür hat die HfPolBW eine Anrechnungsprüfung durchgeführt. Nach den Ergebnissen dieser Anrechnungsprüfung werden den Beamtinnen und Beamten die in der Ausbildung und der praktischen Dienstzeit im mittleren Polizeivollzugsdienst gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von zwei fachpraktischen und einem fachtheoretischen Semester angerechnet (bisher wurde nur ein fachpraktisches Semester angerechnet). Demzufolge sind von den Studierenden im „erfahrungsbasierten Studium“ künftig noch drei Theoriesemester an der HfPolBW zu absolvieren. Im Vergleich zum aktuellen Studium für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst mit vier fachtheoretischen und einem fachpraktischen Semester erfolgt damit – wie empfohlen – eine Verringerung der zeitlichen Beanspruchung um zwei Semester.

Bei allen Veränderungen steht jedoch die Qualität des Studiums an erster Stelle. Voraussetzung für die Umsetzung der gesamten Studienreform ist deshalb eine zuvor erfolgte Akkreditierung. Kürzlich hat die Akkreditierungsagentur mitgeteilt, dass die formalen Kriterien erfüllt sind, womit die erste wichtige Hürde im Akkreditierungsverfahren genommen ist. Am 4./5. November 2020 erfolgte in einem weiteren Schritt pandemiebedingt eine Online-Begehung an der HfPolBW durch eine Gutachtergruppe der Akkreditierungsagentur. Diese wird sich, so die bereits mündlich erteilte Auskunft, gegenüber dem Akkreditierungsrat für die Akkreditierung der neu entworfenen Studiengänge aussprechen.

Zudem wird aktuell die Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst neugefasst. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2021 die Akkreditierung abgeschlossen ist, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Kraft tritt und das „verwendungsorientierte Studium“ sowie das „erfahrungsbasierte Studium“ starten können.